

Bezirk Gonten

Öffentliche Planauflage

Aufhebung der Öffentlicherklärung Fuss- und Wanderweg Hinterwees-Anker, Bezirk Gonten

Gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (EG FWG) vom 28. April 1996 wird der Fuss- und Wanderweg, Hinterwees-Anker, Bezirk Gonten, aufgehoben.

Der Plan liegt vom 21. März 2015 bis 19. April 2015 während 30 Tagen bei der Bezirksverwaltung Gonten öffentlich auf.

Die aufgelegten Akten können im Internet unter www.gonten.ch oder nach telefonischer Vereinbarung (078 707 40 60) bei der Bezirksverwaltung Gonten eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Einsprachen sind während der Auflagefrist, d. h. vom 21. März 2015 bis 19. April 2015, schriftlich und begründet an die Bezirksverwaltung Gonten, Loretto 8a, 9108 Gonten zu richten